

## AUFNAHMEVERFAHREN 2017/18

- 27.02.bis 10.03.2017 **Verbindliche Anmeldung an der Wunschschule**  
Mitzubringen sind:  
**Anmeldebogen** (liegt an der Schule auf oder ist von unserer Homepage [www.bbs-kirchdorf.at](http://www.bbs-kirchdorf.at) downloadbar)  
**Schulnachricht im Original und Kopie**, bei Schüler/innen der Polytechnischen Schulen auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule in Kopie.  
**1 Kopie der Geburtsurkunde**,  
**1 Briefmarke** im Wert von €0,68
- bis 07.04.2017 **Schulplatzzusage durch die Schule** (vorläufige Aufnahme)  
 Die Aufnahmewerber werden schriftlich verständigt. Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein. Werden diese mit dem Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt, so ist die bereits erfolgte Aufnahme hinfällig.
- 29.06. bis 03.07.2017 **Vorlage der Schulerfolgsbestätigung** (ist beim Klassenvorstand der derzeitigen Schule nach der Klassenkonferenz erhältlich).  
**12:00 Uhr**  
 Die Vorlage gilt gleichzeitig als Anmeldung zu einer ev. erforderlichen Aufnahmeprüfung.
04. und 05.07.2017 **Aufnahmeprüfung** für all jene Aufnahmewerber/Innen, die die Aufnahmekriterien (siehe unten) nicht erfüllen. Lichtbildausweis mitnehmen!
- 06.07.2017 **Schulplatzzuweisung** (wird auf der Homepage veröffentlicht, es erfolgt keine schriftliche Verständigung)
07. bis 11. 07.2017 **Mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.**  
 Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet. (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten) Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.
- 11.09.2017 Schulbeginn des Schuljahres 2017/18

### Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (5-jährige HAK/HLW):

- AHS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv (ein NG in Latein, Französisch, Geometrischem Zeichnen oder schulautonomen Pflichtgegenständen bleibt unberücksichtigt)
- NMS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M „Vertiefte Allgemeinbildung“. Bei max. einem Gegenstand in „Grundlegende Allgemeinbildung“ besteht die Möglichkeit der Eignungsfeststellung durch die Klassenkonferenz.
- PS, BMHS:** Zeugnis der 8. und der 9. Schulstufe positiv
- HS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M nicht schlechter als Gut in der 2. Leistungsgruppe. Ab Befriedigend in der 2. Leistungsgruppe ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn keine „Eignungsfeststellung“ der Hauptschule erfolgt ist.

### Bedingungen für eine Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (3-jährige HAS/FW):

- AHS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv (ein NG in Latein, Französisch, Geometrischem Zeichnen oder schulautonomen Pflichtgegenständen bleibt unberücksichtigt)
- NMS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M „Vertiefte Allgemeinbildung“ und „Grundlegende Allgemeinbildung“ bis „Befriedigend“
- PS, BMHS:** Zeugnis der 8. und der 9. Schulstufe positiv
- HS:** Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M nicht schlechter als 2. Leistungsgruppe.